Anlage 1 zu GD Nr. 379/11

Satzung der Stadt Ulm über die Aufhebung der Sanierungssatzung	"Weststadt-Soziale Stadt"
Aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 4 der Ger Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ulm am	
§ 1	
Die Satzung der Stadt Ulm über die förmliche Festlegung des Sanier Soziale Stadt" vom 21.11.2001 wird aufgehoben.	rungsgebietes "Weststadt-
§ 2	
Diese Satzung wird gemäß § 162 Abs. 2 BauGB mit ihrer Bekanntm	achung rechtsverbindlich.
Die bundes- und landesrechtlichen Vorschriften wurden beachtet.	
Ulm,	lvo Gönner Oberbürgermeister